

## Prüfzeugnis Nr. 060879.1 - VSch

**Auftraggeber:** Novatech n.v.  
Industrielaan 5 B  
B-2250 Olen

**Auftrag vom:** 19.04.2006

**Inhalt des Auftrags:** Prüfung des Brandverhaltens des PUR-Montageschaums  
„PUR7“  
nach DIN 4102-1: 1998-05, Baustoffklasse B2

**Hinweise:** Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Das Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

Die Prüfergebnisse sind auf den Seiten 2 bis 3 zusammengestellt.

Das Versuchsmaterial ist verbraucht.



Das Prüfzeugnis darf nur-ungekürzt veröffentlicht werden. Die auszugsweise Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfanstalt. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf das geprüfte Probenmaterial.

Bearbeiter V. Schmidt  
Durchwahl (05 11) 7 62 - 31 03  
E-Mail v.schmidt@mpa-bau.de

Nienburger Straße 3  
30167 Hannover

Telefon (05 11) 7 62 - 31 04  
Telefax (05 11) 7 62 - 40 01



DAP-PL-3448.00

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.



Niedersachsen



Notifizierte Stelle  
0764

### 1. Probeneinlieferung

Probeneingang: am 04.10.2004 durch Boten des Auftraggebers  
 Probenmenge: 1 Dose 500 ml PUR-Adapterschaum

### 2. Beschreibung des eingelieferten Materials

Bezeichnung: „PUR7“  
 Wesentliche Bestandteile: Polyurethan, Flammschutzmittel  
 Aufbau: 1-Komponentenschaum  
 Farbe: beige  
 Rohdichte: ca. 23 kg/m<sup>3</sup>

Das Bauprodukt „PUR7“ ist identisch mit einem PUR-Montageschaum eines anderen Auftraggebers. Die für diesen PUR-Montageschaum ermittelten Prüfergebnisse werden hier mit Zustimmung des damaligen Auftraggebers übernommen.

### 3. Prüfung des Brandverhaltens

Die Herstellung der Proben erfolgte gemäß ABM-Beschluss vom 05.05.2004, die Brandprüfung nach DIN 4102-1: 1998-05, Abschnitt 6.2.5. Es wurden 5 Kantenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.2 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in der nachfolgenden Tafel angegeben.

Proben-Nr.	Kantenbeflammung					
	1	2	3	4	5	
Zeitpunkt der Entflammung nach Beflammungsbeginn	s	0,4	0,5	0,4	0,5	0,4
Brenndauer der Eigenflammen	s	15,3	15,2	15,0	14,9	15,0
Größte Höhe der Eigenflammen	mm	110	110	120	120	120
Rauchentwicklung	stark					
Brennendes Abtropfen	trat nicht auf					

#### Anforderung der Baustoffklasse DIN 4102 - B2:

Vor Ende der 20. Sekunde nach Beflammungsbeginn darf bei keiner Probe die Flammenspitze die obere Messmarke (150 mm) erreicht haben.

#### 4. Beurteilung

Das geprüfte Bauprodukt entspricht den Anforderungen der Baustoffklasse B 2 (normalentflammbar) nach DIN 4102-1: 1998-05.

Das Bauprodukt gilt nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.6 als nicht brennend abtropfend.

#### 5. Hinweise

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Die Geltungsdauer dieses Prüfzeugnisses endet am 31.10.2009.

Hannover, 20.04.2006

Leiter der Prüfstelle



(ORR Dipl.-Ing. Restorff)



Sachbearbeiter



(V. Schmidt)